

REACH

(Registrierung, Evaluierung, Autorisierung
und Beschränkung von Chemikalien)

E-Learning-Zertifikate für Mitarbeitende
einfach-schnell-günstig



EU-Regulierungspflicht zum 24.08.2023

Beschränkungsverfahren von

Diisocyanaten auch für das Handwerk!



Mit einem (Klick) kommen Sie zu den weiteren Informationen:



REACH-EU-Regulierungspflicht zum 24.08.2023

Was ist der derzeitige Stand des Verfahrens?

Die **EU-Verordnung** ist in all ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat. **Am 24.08.2023 läuft die Übergangsfrist aus und Schulungen sind ab diesem Zeitpunkt europaweit verpflichtend.**

Wer ist betroffen?

Jedes Unternehmen dessen Mitarbeitende mit Diisocyanaten in Berührung kommen ist verpflichtet, seine Mitarbeiter in der sicheren Handhabung und Verwendung der Stoffe zu schulen und hierüber auch einen Nachweis zu führen (Zertifizierung). Betroffen sind alle Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette, vom Hersteller/ Importeur über Systemhäuser/Formulierer bis hin zu den nachgeschalteten Verarbeitern.

Nachweis der Schulung Zertifizierung

Die Teilnehmer erwerben nach der Schulung ein Zertifikat, das Teilnahme und Inhalt der Schulung bestätigt und in jeder Prüfung als Wissensnachweis der Unternehmensstandards vorgelegt werden kann.

Ermitteln Sie Ihren Schulungsbedarf direkt mit dem neuen Reach-Modul-Finder!

REACH-E-Learning & Zertifikate
einfach-schnell-günstig



Gerne beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch:



Schnelle Lösungen für Handwerksbetriebe!

Erfüllen Sie die EU-Verordnung

Es ist uns wichtig, dass Sie über diese aktuelle EU-Verordnung informiert sind, die eine direkte Auswirkung auf die meisten Handwerksbetriebe hat. Wir möchten Ihnen dabei helfen, die Anforderungen dieser Verordnung zu erfüllen und gleichzeitig von den Vorteilen zu profitieren, die damit einhergehen.

Vermeiden Sie Bußgelder, schützen Sie die Mitarbeiter, erfüllen Sie die EU- Verordnung, mit unseren Lösungen für Handwerksbetriebe.

Rabattcode (5 €Schulung) für Handwerksbetriebe der HWK

Als besonderes Angebot erhalten Sie einen exklusiven Vorteil von 5 € pro Schulung, wenn Sie den speziellen Code "Handwerk5" verwenden. Dieser Rabatt ermöglicht es Ihnen, qualitativ hochwertige Schulungen zu einem unschlagbaren Preis zu erhalten.

Kontaktieren Sie uns noch heute und sichern Sie sich Ihren Platz. Wir freuen uns darauf, Ihnen zu helfen, die Herausforderungen der EU-Verordnung erfolgreich zu meistern.

Ermitteln Sie Ihren Schulungsbedarf direkt mit dem neuen Reach-Modul-Finder!

REACH-E-Learning & Zertifikate
einfach-schnell-günstig



Gerne beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch:





R

egistrierung


E

valuierung
und


A

utorisierung
von


CH

emikalien

REACH & DIISOCYANATE

Als wichtige Bausteine für die Polyurethan-Herstellung unterliegen Diisocyanate der REACH-Verordnung. (Registrierung („Registration“), Bewertung („Evaluation“) und Zulassung („Authorisation“) von Chemikalien (Chemicals)).

WORUM GEHT ES IN DER REACH-VERORDNUNG?

Die REACH-Verordnung wurde 2006 von der Europäischen Union erlassen, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor möglichen Risiken durch Chemikalien zu verbessern und zugleich die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen chemischen Industrie zu erhalten.

Im Gegensatz zu früheren Gesetzen legt REACH die Beweislast auf die Industrie. Zur Erfüllung der Verordnung müssen die Unternehmen die Risiken korrekt erkennen und beherrschen. Chemikalienhersteller müssen gegenüber der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufzeigen, wie der Stoff sicher verwendet werden kann und sie müssen die Anwender über die Risikomanagementmaßnahmen informieren.

Zur Erreichung dieser Ziele wurde eine Reihe von Verfahren durch die Verordnung eingeführt. Die Chemieindustrie und deren zugehörige Wertschöpfungsketten haben in den letzten Jahren bereits einen erheblichen Teil davon umgesetzt.

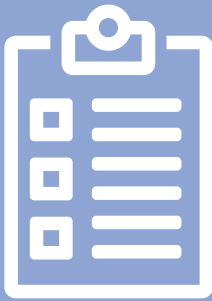
Registrierung

Seit dem 1. Juni 2007 sind Unternehmen verpflichtet, Informationen über die Eigenschaften und Verwendungen der Stoffe, die sie in einer Menge von über einer Tonne pro Jahr herstellen oder importieren, zu sammeln. Ferner müssen sie die Gefahren und möglichen Risiken, die von diesen Stoffen ausgehen, beurteilen.



Evaluierung

Danach werden die von den Unternehmen gelieferten Informationen sowie die Qualität der Registrierungsdateien und der Versuchsvorschläge von der ECHA und den Mitgliedsstaaten bewertet, um abzuklären, ob ein bestimmter Stoff ein Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellt.



Autorisierung

Das Zulassungsverfahren soll sicherstellen, dass die von besonders besorgniserregenden Stoffen (Substances of Very High Concern, SVHC) ausgehenden Risiken ausreichend beherrscht werden und dass diese Stoffe schrittweise durch geeignete Alternativen ersetzt werden. Besonders besorgniserregende Stoffe sind in der sogenannten „Kandidatenliste“ verzeichnet.

Diese Liste umfasst karzinogene, mutagene und fortpflanzungsgefährdende (CMR) Stoffe, persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe und ähnlich besorgniserregende Stoffe (hormonaktive Stoffe, Inhalationsallergene usw.).

Beschränkung

Beschränkungen dienen dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor unzumutbaren Gefahren, die von Chemikalien ausgehen. Durch Beschränkungen können die Herstellung, die Vermarktung oder die Verwendung eines Stoffes beschränkt oder verboten werden. In einigen besonderen Fällen, wie im Falle von Diisocyanaten, in denen das Produkt ein extrem breites Einsatzspektrum hat, können die Behörden die Entwicklung von gezielten Maßnahmen zur Produktverantwortung verlangen. Damit wird sichergestellt, dass alle Beschäftigten, die diesen Stoffen ausgesetzt sind, sowohl informiert als auch geschult werden, um mögliche Risiken beim Umgang mit diesen Stoffen zu beherrschen.



Registrierung

Evaluierung
undAutorisierung
von

Chemikalien

Betrachtung von Diisocyanaten unter REACH

Regulatorische Verfahren zu Diisocyanaten seit 2012

Seit 2012 sind Diisocyanate Gegenstand von regulatorischen Verfahren. Sowohl TDI, MDI wie auch aliphatische Isocyanate wurden in den fortlaufenden Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP) der ECHA aufgenommen. TDI wurde durch die zuständige polnische Behörde bewertet, die 2013 zum Ergebnis kam, dass keine regulatorischen Maßnahmen notwendig sind.

In Estland wurde MDI zwischen 2013 und 2016 Bewertungen unterzogen, die ergaben, dass eine Beschränkung zwar nicht angemessen sei, weitere Informationen jedoch eingeholt werden müssten.

Beschränkungsvorschlag aus Deutschland

In 2014 führte die BAuA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin), die für REACH zuständige Behörde in Deutschland eine RMOA (Risikomanagementanalyse) zu Diisocyanaten durch. Hierbei untersuchte sie insbesondere die Eigenschaften von Diisocyanaten und einen möglichen Zusammenhang zu Inhalationsallergien aufgrund von unsachgemäßem Umgang am Arbeitsplatz. Nach Abschluss der RMOA plädierte Deutschland für einen innovativeren Beschränkungsweg in Form einer zwingend vorgeschriebenen Schulung, um die Sicherheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz beim Umgang mit Diisocyanaten zu gewährleisten. Im Oktober 2015 erklärte die BAuA ihre Absicht, ein Beschränkungsdossier zu erstellen und reichte dieses im Oktober 2016 offiziell bei der ECHA ein.

Beschränkungsmaßnahmen auf europäischer Ebene

Der deutsche Beschränkungsvorschlag wurde von RAC (Committee for Risk Assessment-Risikoanalyse-Ausschuss) und SEAC (Committee for Socio-economic Analysis – Analyseausschuss zu sozioökonomischen Auswirkungen möglicher Rechtsvorschriften für Stoffe) geprüft und hat zwei öffentliche Konsultationsphasen durchlaufen.

Der REACH-Regelungsausschuss hat der Beschränkung der Verwendung von Diisocyanaten im Februar 2020 zugestimmt. EU-Rat und EU-Kommission hatten keine inhaltlichen Einwände gegen den Beschränkungsvorschlag und die Einführung von Schulungen. Am 04.08.2020 wurde die Restriktion von Diisocyanaten im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Beschränkungen sind nach dreijähriger Übergangsfrist, ab dem 24.08.2023, verpflichtend umzusetzen.

REACH-E-Learning & Zertifikate
einfach-schnell-günstig



HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ÜBER DIISOCYANATE

PRODUKTE

Was sind MDI, TDI, HDI, HMDI und IPDI?

MDI steht für Methylendiphenyldiisocyanat und TDI für Toluoldiisocyanat. Chemisch gesehen gehören diese Stoffe zu den aromatischen Diisocyanaten und sind organische Verbindungen. Zu den aliphatischen Diisocyanaten gehören Hexamethyldiisocyanat (HDI), Methylendicyclohexyldiisocyanat (HMDI) oder hydriertes MDI und Isophorondiisocyanat (IPDI). Aliphatische Diisocyanate werden in erster Linie bei der Herstellung von Beschichtungen, Kleb- und Dichtstoffen verwendet sowie als Elastomere. Sie werden in Polyisocyanate umgewandelt und in kleineren Mengen als die aromatischen Diisocyanate verwendet. Neben diesen wichtigsten Diisocyanaten gibt es noch einige weitere Spezialitäten.

Wo werden diese verwendet?

Zusammen mit Polyolen stellen die aromatischen und die aliphatischen Diisocyanate die wichtigsten Grundbausteine für die Herstellung von Polyurethan dar. Polyurethan kann hart oder weich sein und wird in einer Vielzahl von verschiedenen Anwendungen eingesetzt, u. a. in Gebäudedämmung, Haushaltsgeräten, Klebstoffen, Lacken, Automobilteilen, Sportbekleidung etc.

MARKT

An wen werden diese Chemikalien verkauft?

Diisocyanate und Polyole werden an nachgeschaltete Unternehmen verkauft, die diese zur Herstellung von PUR-Weich- und Hartschaumstoffen sowie Elastomeren, Bindemitteln oder Lacken verwenden. Weiter unten in der Wertschöpfungskette finden sich u. a. Hersteller von Gebäudedämmung, Haushaltsgeräten, Automobilteilen, Möbeln, Bettwaren, Schuhwerk, Lacken und Klebstoffen etc.

Wie viele Menschen beschäftigt die Industrie?*

Nach FSK-Recherchen sind mehr als 263.000 Unternehmen (die meisten davon KMU) in der Polyurethanindustrie tätig, die über 1 Million Arbeitsplätze in Europa schaffen:

- Ca. 197.000 direkte Arbeitsplätze (unmittelbar verbunden mit der Herstellung von PUR-Chemikalien, einschließlich Direktkunden und nachgeschaltete Kunden)
- Über 60.000 indirekte Arbeitsplätze (Lieferanten/Untertierlieferanten)
- Knapp 732.000 durch Ausgaben induzierte Arbeitsplätze (d. h. die Ausgaben, die den wirtschaftlichen Beitrag der Polyurethanindustrie zu allen Nicht-PUR-Branchen der 27 EU-Länder darstellen)

* Quelle: FSK 2018

Von welchen Unternehmen werden Diisocyanate und Polyole hergestellt?

ISOPA vertritt die europäischen Hersteller von aromatischen Diisocyanaten und Polyolen und hat folgende Mitglieder: Covestro, BorsodChem, Dow, BASF, Huntsman und Shell.

ALIPA ist der Europäische Fachverband der Hersteller von aliphatischen Isocyanaten. Er wurde von den größten europäischen Herstellern BASF, Covestro, Evonik und Vencorex ins Leben gerufen.

Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken. Alle Daten und Informationen aus diesem Dokument stammen aus Quellen, welche der FSK e.V. für zuverlässig hält. Darüber hinaus haben die Verfasser die größtmögliche Sorgfalt verwandt, sicherzustellen, dass die verwendeten Fakten und dargestellten Meinungen angemessen und zutreffend sind. Trotz allem kann keine Gewähr oder Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden – und zwar weder ausdrücklich noch stillschweigend. Darüber hinaus können alle Informationen unvollständig oder zusammengefasst sein. Weder der FSK e.V. noch die beteiligten oder mitwirkenden Unternehmen übernehmen eine Haftung für Schäden, welche aufgrund der Nutzung dieses Dokuments oder seines Inhalts oder auf andere Weise in diesem Zusammenhang entstehen.